

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg

Sello, Georg

Oldenburg [u.a.], 1895

XI. Die Klosterruine im Jahre 1560.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4480

Die Klosterruine im Jahre 1560.

Die umfangreichen Akten des Processes, welchen der Bischof von Münster gegen den Grafen von Oldenburg wegen der Eroberung Delmenhorsts im Jahre 1547 bei dem Reichskammergericht begann, gehören zu den interessantesten und ergiebigsten Geschichtsquellen jener Zeit. Sie behandeln nicht bloß die ganze Entwicklung der Delmenhorster Frage seit Besitzergreifung von Burg und Land durch Münster im Jahre 1482, sondern auch deren Vorgeschichte, sie schildern, indem sie zahllose Zeugen von verschiedenster Lebensstellung: Geistliche, Ritter, Kaufleute, Bürger, Bauern erzählen lassen, die Schicksale des raublustigen Grafen Gerd, die beklagenswerte Zerstörung Kloster Hudes, die in der Kriegsgeschichte ihrer Zeit eine gewisse Rolle spielende Wiedereroberung Delmenhorsts mit einer Anschaulichkeit, wie wir sie in anderen geschichtlichen Aufzeichnungen vergeblich suchen. Aber nicht bloß das. Graf Anton eiferte im Verlaufe des Processes mit demselben Pathos wie im Jahre 1537 gegen die barbarische und unchristliche Verwüstung der Grabstätte seiner Ahnen durch Münster; dieses aber bestritt vor allem den von gegnerischer Seite behaupteten Grad der Verwüstung; zur Feststellung dieses Punktes wurde eine gerichtliche Besichtigung beschlossen. Am 30. Mai 1560 morgens 9 Uhr

hielt der kaiserliche Commissar, Dr. Nicolaus Holstein, zu diesem Zwecke in Hude einen Lokaltermin ab, „in einer Kapellen, welche des Orts Portus Mariae genannt wird,“ d. h. in der jetzigen Pfarrkirche. Das über die Besichtigung aufgenommene Protokoll ist für uns vom allergrößten Werte, nicht nur, indem es uns zeigt, was nach mehr als zwanzig Jahren nach der Demolierung von den Klostergebäuden stand, und, durch Vergleichung mit den eidlichen Aussagen der über die Zerstörung durch die Münsterschen Beamten vernommenen Zeugen, erkennen läßt, was in diesem Zeitraume durch den blinden Eigennutz der Umwohner vernichtet worden; indem es ferner darüber Klarheit gewährt, welchen hervorragenden Anteil an dem traurigen die architektonische Gestaltung des schönsten Bauwerks unseres Landes mit Rätseln umgebenden Dunkel die Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit der Beamten Alt-Oldenburgs gehabt; sondern vor allen Dingen, weil es die einzige zusammenhängende Beschreibung der damals auch in ihren Ruinen noch wohl kenntlichen Grundanlage des Klosters bietet, und von Lasius, welchem das Aktenstück unbekannt geblieben war, aufgestellte Hypothesen endgiltig beseitigt. Aus diesen Gründen kann die wörtliche Mitteilung des kurzen aber interessanten Dokuments unsern Lesern nur willkommen sein.

1. Erstlich befunden im augenschein eine alte capelle, alleine und besonders von dem andern gebäu stehende, dorinne die fenster fast ganz gewesen, alleine, daß die understen 2 oder 4 fach ungesehrlich ausgebrochen. In der capellen sein 3 altar mit alten tafeln, jedoch unbedeckt, furbehalten, daß auf dem hohen altar ein alt zerrissen lafen gelegen, welches ungefehr das halbe altar bekleidet; uf dem altare stehen ehliche alte hulzerne bilde. Es ist auch darinne ein alt predigtstuhl, und sonsten ein alt gestühle; das gewölbe ist noch ganz; über dem hohen altar an der wand

kurz under dem gewölb ist das oldenburgische wappen, die 5 stücke, zweier gemalt; in der wand bei dem hohen altar sein 2 eichene sceppe, und mitten in der kirche an der wand lehnt ein crucifix. Es hängt auch mitten in der kirche eine kleine krone von zweien hirschhörnern, darin die geburt Christi gefast war.

2. In derselbigen capelle ist ein alt gewelb, welchs vor zeiten das dohr oder porta zum closter, wie zu sehende, gewesen; und bei demselben gewölbe

3. eine alte küche.

Die capelle, pforten und kuche stehen noch alle im dache; die capelle hat noch 2 türen, damit sie geschlossen wirt; zwischen derselben capelle und dem closter ist ein großer plaz, ungefehrlich 130 schritt, mit ezlichen eichbäumen besetzt.

4. Des closters kirche ist ganz und gar ohne dach, sodaß auch von sparren oder latten oder andern holzwerke garnichts vorhanden, hat auch kein gewölbe mehr, dann allein oben und unten im chor, und unten in der kirche, desgleichen auch mitten in der kirche an der seiten ad meridiem ein klein stück gewölbs. Die mittelsten beiden mauern sind gefallen, (?) welche auf pfeilern stehen, haben noch fast ihre vorige höhe, aber die seitmauern sein fast zerrissen; von glasesfenstern ist nichts vorhanden, auch von altar, gestühle oder andern garnichts. Die kirche leit voller steine, als von dem gewölb und den mauern sein gefallen, also daß man den boden, viel weniger einige sepultur darinne nicht sehen kann.

5. Gleich gegen der kirchen über und ungefehrlich 10 oder 12 schritt ad occidentem davon stehet ein alt zerrissen lang haus (der Reventer), daran kein gewelb, kein dach, sondern allein die vier mauern, so hoch, wie es scheint, daß das dach darauf gelegen ist, auch kein glasesfenster darinne. Born an dem haus ad septentrionem stehen

vier gebackene bilde, deren eins einen schild helt, darinne das oldenburgische wappen von den 5 stücken stehet.

6. An der seiten der kirchen jegen mittag ist das schlafhaus (wie der umstand bericht getan hat) gewesen, welches zum halben teil ohne dach ist, sein auch keine fenster oder türen in dem offenen teil.

7. An dem schlafhause versus orientem stehen zwei alte kusen mit stroh gedecket, daran ekliche andere steinerne gebäu stoßen, zum teil gedecket, zum teil nicht gedecket; haben auch eines teils zerrissen mauern.

8. Von dem umgang ist nichts vorhanden.

9. Nicht weit vom schlafhaus stehet die alte abtei; ist ein steinern gebäu und hat zwei türen; darinnen noch ekliche venster und türen vorhanden.

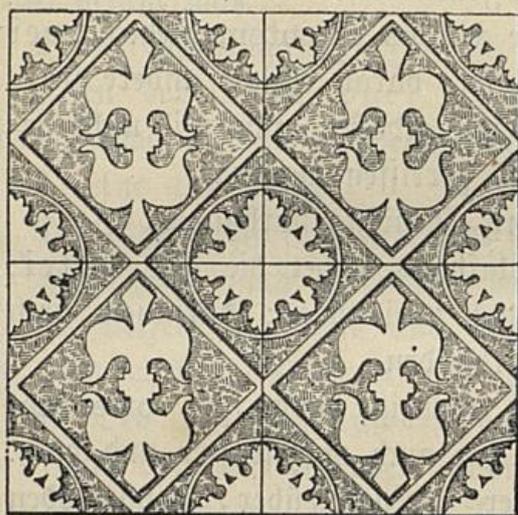
10. Ein schritt oder zwanzig davon ad orientem stehet ein altes gasthaus; hat auch noch fenster und dach.

11. Segen dem bruder-reventer über, davon oben gemelt (Nr. 5), in einem garten, stehet ein steinen gebäu mit dach und fenstern; dabei ekliche alte kusen einsteils mit steinen, einsteils mit stroh bedeket; das haus ist genant das frauenhaus, darinne guter leute frauenzimmer, wan sie zum kloster kummen, ihre lagerung gehabt.

12. Von der alten ebdei nit weit ad occidentem stehet ein mühle, welche Hermann von Langen, do er münsterscher bevelichhaber zu Delmenhorst gewesen, gebauet soll haben.

13. Hinter dem closter versus septentrionem leit das vorwerk, sein 3 alte lange heuser, zwei mit stein und eine mit stroh gedecket.





VIII.

XII.

Des Ortes spätere
Schicksale.

Trotz der Abfindung der Mönche, trotz der Besitznahme der Klostergüter durch die Delmenhorster Beamten, trotz der Ver-

wendung des gesamten gottesdienstlichen Apparates zum Besten des verwüsteten Domes in Münster, trotz der teilweisen Zerstörung der Gebäude gab man sich, infolge der energischen oldenburgischen Proteste, auf bischöflicher Seite den Anschein, als handele es sich nur um eine vorläufige Schutzmaßregel, durch welche das Schicksal der Stiftung an sich durchaus nicht entschieden sei. Im Jahre 1541 leistete Bischof Franz bindende Erklärungen, daß für den Fall einer Restauration und Reformation des Klosters die Güter desselben selbstverständlich demselben wieder zurückgegeben werden sollten, und nach der Wiedergewinnung Delmenhorsts durch die Oldenburger befestigte sich die Fiction von der juristischen Fortexistenz der Stiftung im katholischen Lager immer mehr. Insbesondere bemühte sich der Dechant zu Hameln und nachmalige bischöflich Osnabrückische Official,